

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/067**

freigegeben am 25.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 11.04.2006**Aufstellung einer Innenbereichssatzung im Ortsteil Loy -
Ziegenweg/Ringstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich am Ziegenweg/Ringstraße“ im Ortsteil Loy mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 24.04.2006 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich am Ziegenweg/Ringstraße“ im Ortsteil Loy nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.02.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/018) ist die Beteiligung der und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.03.2006 bis 07.04.2006 durchgeführt worden.

Im Hinblick auf die mit der Realisierung von Bauvorhaben notwendige Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung hat der Landkreis Ammerland unerwartet eine Verdeut-

lichung der Bauteppiche durch Baugrenzen gefordert. Ferner wurde der Schutz von vorhandenen Bäumen zur Voraussetzung einer Befreiung gemacht. Die anliegende neue Planzeichnung und der neue Satzungsentwurf greifen diese Forderungen auf.

Durch diese Änderungen kann das Verfahren nicht wie ursprünglich beabsichtigt im vereinfachten Verfahren, also einstufig durchgeführt werden, sondern es muss eine erneute öffentliche Auslegung erfolgen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hierüber informiert.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Erneute Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 13.02.06 VA 21.02.06	07.03.06- 07.04.06	09.05.07.-09.06.06	Ratssitzung am 11.07.2006

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen werden durch die bevorteilten Grundstückseigentümer getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Satzungstext